

# Eröffnungsbilanz

der Stadt Korntal-Münchingen

zum 01.01.2020



# Inhaltsverzeichnis

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Grundlagen des NKHR .....</b>  | <b>8</b>  |
| <b>2</b> | <b>Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze .....</b>  | <b>9</b>  |
| <b>3</b> | <b>Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020 .....</b>                                | <b>10</b> |
| <b>4</b> | <b>Erläuterungen zur Bilanz .....</b>   | <b>12</b> |
|          | 4.1 Erläuterungen zur Aktivseite .....  | 12        |
|          | 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....   | 12        |
|          | 4.1.2 Sachvermögen .....  | 13        |
|          | 4.1.3 Finanzvermögen .....  | 21        |
|          | 4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete<br>Investitionszuschüsse ..... | 25        |
|          | 4.2 Erläuterungen zur Passivseite .....   | 26        |
|          | 4.2.1 Kapitalposition .....   | 26        |
|          | 4.2.2 Sonderposten .....  | 27        |
|          | 4.2.3 Rückstellungen .....  | 29        |
|          | 4.2.4 Verbindlichkeiten .....   | 30        |
|          | 4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung .....   | 33        |
| <b>5</b> | <b>Anhang .....</b>   | <b>34</b> |
|          | 5.1 Organe der Stadt Korntal-Münchingen zum 01.01.2020 .....                                    | 34        |
|          | 5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte .....                                | 35        |
|          | 5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW .....  | 36        |
|          | 5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen .....                                       | 36        |
|          | 5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre .....   | 36        |
|          | 5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen .....                         | 37        |
|          | 5.7 Haftungsverhältnisse .....  | 37        |
|          | 5.8 Übersicht über den Stand der Rückstellungen .....   | 38        |
| <b>6</b> | <b>Anlagen zum Anhang .....</b>   | <b>39</b> |
|          | 6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO .....  | 39        |
|          | 6.2 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO .....   | 40        |
|          | 6.3 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO .....   | 41        |

## Tabellenverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände.....  | 12 |
| Tabelle 2: Sachvermögen.....   | 13 |
| Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....                                  | 14 |
| Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....                                    | 15 |
| Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte.....                                  | 16 |
| Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten.....  | 17 |
| Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge.....  | 17 |
| Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung.....   | 19 |
| Tabelle 9: Vorräte.....  | 19 |
| Tabelle 10: Anlagen im Bau.....  | 20 |
| Tabelle 11: Finanzvermögen.....  | 21 |
| Tabelle 12: Beteiligungen.....   | 22 |
| Tabelle 13: Sondervermögen.....  | 22 |
| Tabelle 14: Ausleihungen.....  | 23 |
| Tabelle 15: Wertpapiere und Sonstige Einlagen.....   | 23 |
| Tabelle 16: Öffentlich-rechtliche Forderungen.....   | 24 |
| Tabelle 17: Privatrechtliche Forderungen.....  | 24 |
| Tabelle 18: Liquide Mittel.....  | 25 |
| Tabelle 19: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete<br>Investitionszuschüsse..... | 25 |
| Tabelle 20: Eigenkapital.....  | 26 |
| Tabelle 21: Sonderposten.....  | 27 |
| Tabelle 22: Rückstellungen.....  | 29 |
| Tabelle 23: Verbindlichkeiten.....   | 30 |
| Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....   | 31 |
| Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....                              | 31 |
| Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....                                    | 31 |
| Tabelle 27: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....  | 32 |
| Tabelle 28: Sonstige Verbindlichkeiten.....  | 32 |
| Tabelle 29: Passive Rechnungsabgrenzung.....   | 33 |
| Tabelle 30: Angewandte Bilanzierungswahlrechte.....  | 35 |
| Tabelle 31: Übersicht der Beteiligungen.....   | 37 |
| Tabelle 32: Übersicht der Rückstellungen.....  | 38 |
| Tabelle 33: Anlagenübersicht.....  | 39 |

Tabelle 34: Forderungsübersicht .....40  
Tabelle 35: Schuldenübersicht .....41

## Abbildungsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung .....                   | 8  |
| Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens .....     | 13 |
| Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens.....    | 21 |
| Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten .....      | 27 |
| Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten ..... | 30 |

## Abkürzungsverzeichnis

|            |   |
|------------|---|
| Abs.       | Absatz  |
| ähnl.      | ähnlich   |
| ausgl.pfl. | ausgleichspflichtig                             |
| BauGB      | Baugesetzbuch                                   |
| bspw.      | beispielsweise                                  |
| BU         | Beratungsunterlage                              |
| bzw.       | beziehungsweise                                 |
| EUR        | Euro  |
| geb.       | geborene  |
| gem.       | gemäß   |
| GemHVO     | Gemeindehaushaltsverordnung                     |
| GemO       | Gemeindeordnung                                 |
| i.V.m.     | in Verbindung mit                               |
| KAG        | Kommunalabgabengesetz                           |
| KfW        | Kreditanstalt für Wiederaufbau                  |
| KVBW       | Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg |
| Mio.       | Millionen                                       |
| NKHR       | Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen  |

## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren befindet sich die öffentliche Verwaltung in Baden-Württemberg in einem Umstellungsprozess. Outputorientierung, Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Transparenz sind nur einige der Schlagworte, die die Verwaltung der Zukunft beschreiben. Kernstück dieses Reformprozesses ist die Überleitung des bisher kameralen Rechnungswesens hin zur kommunalen Doppik, dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR).

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen soll erstmals die finanzielle Situation der Stadt vollständig dargestellt werden. Neben den bekannten zahlungswirksamen Größen Einnahmen und Ausgaben, wird erstmals auch der zahlungsunwirksame Ressourcenverbrauch, wie beispielsweise die laufende Abschreibung bei Sachvermögen, dargestellt.

Die Festlegung der Teilhaushalte, die Verabschiedung des ersten doppelischen Haushaltsplans 2020 und die Umstellung des Kassengeschäfts auf die kommunale Doppik waren wesentliche Schritte hin zur Umsetzung des NKHR in Korntal-Münchingen. Die vollständige Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadt folgten.

Mit der nun vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 findet die Umstellung auf das NKHR seinen Abschluss. Dieser Bericht erläutert die einzelnen Bilanzpositionen und ist Beschlussgrundlage.

Dr. Joachim Wolf  
Bürgermeister

Alexander Noak  
Erster Beigeordneter

# 1 Grundlagen des NKHR

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens brachte grundlegende Veränderungen für die Kommunen in Baden-Württemberg mit sich. Eine der wesentlichsten Neuerungen ist die Einführung der doppelten Buchführung nach § 77 Abs. 3 der GemO für Baden-Württemberg. Das Rechnungswesen gliedert sich dabei in eine Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz), die in der Summe auch als Drei-Komponenten-Rechnung bezeichnet werden.

Mit Beschluss vom 15.10.2015 (BU 075/2015) hat der Gemeinderat der Stadt Korntal-Münchingen die Verwaltung beauftragt, das NKHR zum 01.01.2020 einzuführen. Die im Rahmen dieses Berichts vorgestellte Eröffnungsbilanz stellt die sogenannte Vermögensrechnung als einen Teil der Drei-Komponenten-Rechnung dar. Sie dient als Grundlage für die Buchungen des ersten doppischen Jahres 2020 und ist der Ausgangspunkt für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse.

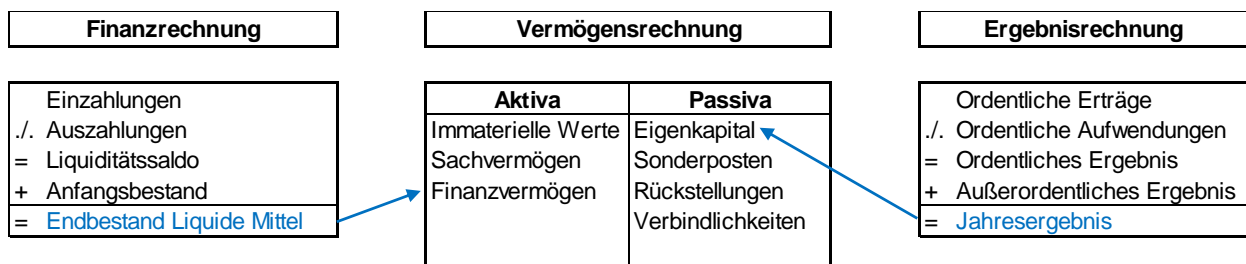


Abbildung 1: Drei-Komponenten-Rechnung

Inhalt der Eröffnungsbilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen zu Eigenkapital sowie Schulden im weiteren Sinne zum Stichtag 01.01.2020. Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Regelungen nach § 52 GemHVO. Sie gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen nach § 43 GemHVO entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Korntal-Münchingen wieder. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter Beachtung der allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 43 GemHVO bewertet.



## 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden im weiteren Sinne der Stadt Korntal-Münchingen erfolgte nach den Regelungen der GemO bzw. der aktuellen GemHVO des Landes Baden-Württemberg. Weiterhin wurden die Empfehlungen des „Leitfaden zur Bilanzierung“, 3. Auflage in der Fassung vom Juni 2017, berücksichtigt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände im Rahmen der Erfassung und Bewertung mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

Im Rahmen der Erstbewertung des kommunalen Vermögens für die Eröffnungsbilanz nutzte die Stadt Korntal-Münchingen diverse Vereinfachungs- und Bilanzierungswahlrechte, geregelt in § 62 GemHVO.

Dies spiegelt sich wider in:

- Dem Verzicht auf die Erfassung und Bewertung von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen vor dem Zeitraum von 6 Jahren vor Eröffnungsbilanzstichtag gem. § 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO.
- Den Ansätzen von Erfahrungswerten bei Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag erfolgte und deren tatsächliche AHK nicht oder nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand ermittelt werden konnten gem. § 62 Abs. 2-3 GemHVO.
- Dem grundsätzlichen Verzicht auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen gem. § 62 Abs. 6 S. 2 GemHVO. Ausnahme hiervon bildet der Ansatz der geleisteten Investitionsumlagen an den Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen.
- Dem Ansatz von aktuellen Durchschnittswerten für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke sowie weitere untergeordnete Grundstücksarten nach § 62 Abs. 4 GemHVO. Basis hierfür waren die Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses basierend auf den Kaufpreissammlungen.

### 3 Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zum 01.01.2020

| <b>Aktivseite</b>   | <b>01.01.2020</b>     |
|---|-----------------------|
|   | EUR                   |
| <b>1. Vermögen</b>  |                       |
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                | <b>22.856,50</b>      |
| <b>1.2 Sachvermögen</b>   | <b>96.732.432,17</b>  |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                   | 6.050.652,18          |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                     | 67.457.660,03         |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte                   | 21.202.106,69         |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                           | 565.779,32            |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                    | 587.019,07            |
| 1.2.8 Vorräte   | 32.761,00             |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                | 836.453,88            |
| <b>1.3 Finanzvermögen</b>   | <b>46.158.134,31</b>  |
| 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände           | 2.788.096,09          |
| 1.3.3 Sondervermögen  | 2.100.000,00          |
| 1.3.4 Ausleihungen  | 64.061,49             |
| 1.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen                                     | 17.765.913,55         |
| 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 1.202.459,04          |
| 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen  | 836.752,93            |
| 1.3.8 Liquide Mittel  | 21.400.851,21         |
| <b>2. Abgrenzungsposten</b>   | <b>1.108.555,42</b>   |
| 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse                       | 1.108.555,42          |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>   | <b>144.021.978,40</b> |

| <b>Passivseite</b>   | <b>01.01.2020</b>     |
|--|-----------------------|
|  | EUR                   |
| <b>1. Kapitalposition</b>  | <b>122.535.474,67</b> |
| 1.1 Basiskapital   | 122.535.474,67        |
| <b>2. Sonderposten</b>   | <b>12.030.973,16</b>  |
| 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände     | 4.031.065,16          |
| 2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten                       | 7.999.908,00          |
| <b>3. Rückstellungen</b>   | <b>300.284,67</b>     |
| 3.1 Rückstellungen für den Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen         | 235.157,91            |
| 3.4 Rückstellungen für den Ausgleich von ausgl.pfl. Gebührenüberschüssen | 65.126,76             |
| <b>4. Verbindlichkeiten</b>  | <b>8.366.088,28</b>   |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen                                | 7.188.206,25          |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften               | 158.400,00            |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                     | 511.604,24            |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                             | 2.564,10              |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten   | 505.313,69            |
| <b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>                             | <b>789.157,62</b>     |
| <b>Bilanzsumme Passiva</b>   | <b>144.021.978,40</b> |

Auf einen Ausweis von Bilanzpositionen mit Null-Salden wird verzichtet. Die amtliche Nummerierung der Bilanzpositionen wird beibehalten.

## 4 Erläuterungen zur Bilanz

### 4.1 Erläuterungen zur Aktivseite

#### 4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b> | <b>22.856,50 EUR</b> |
| Sonstiges immaterielles Vermögen         | 22.856,50 EUR        |

Tabelle 1: Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände umfassen sämtliche werthaltige, abgrenzbare und nicht körperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können.

Innerhalb der Bilanzposition Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen gem. § 40 Abs. 3 GemHVO ausschließlich entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die geleisteten Aufwendungen für die Softwarelizenzen VWA Vectorworks Architektur 2019 des Technischen Rathauses sowie für das Kassensystem Essensausgabe MIN-TEC der Mensa in der Flattichschule. Darüber hinaus werden weitere Serverlizenzen innerhalb dieser Bilanzposition ausgewiesen.

## 4.1.2 Sachvermögen

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Sachvermögen</b>                         | <b>96.732.432,17 EUR</b> |
| Unbebaute Grundstücke                       | 6.050.652,18 EUR         |
| Bebaute Grundstücke                         | 67.457.660,03 EUR        |
| Infrastrukturvermögen                       | 21.202.106,69 EUR        |
| Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 565.779,32 EUR           |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung          | 587.019,07 EUR           |
| Vorräte                                     | 32.761,00 EUR            |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau      | 836.453,88 EUR           |

Tabelle 2: Sachvermögen

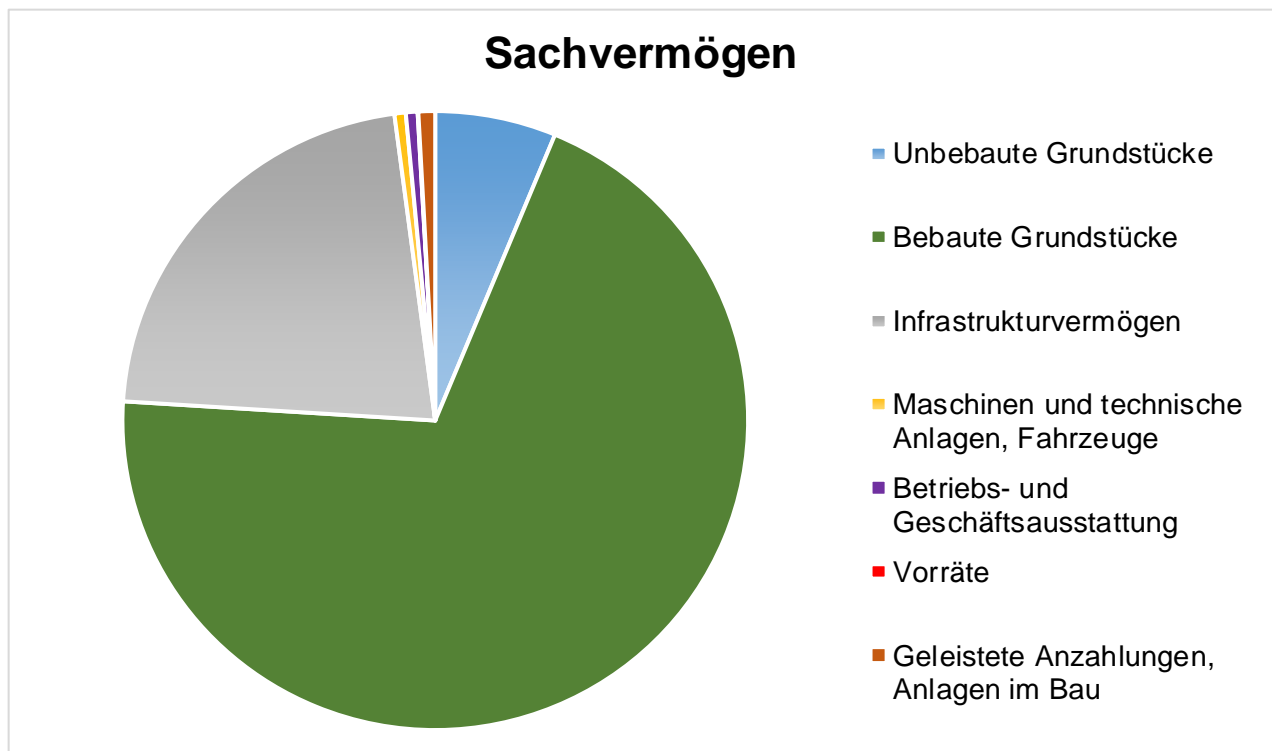


Abbildung 2: Grafische Darstellung des Sachvermögens

Im Wesentlichen handelt es sich beim Sachvermögen, wie bei Kommunen üblich, um bebaute und unbebaute Grundstücke und das Infrastrukturvermögen.

Nachfolgend werden die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens aufgliedert.

### **Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>6.050.652,18 EUR</b> |
| Grünflächen  | 1.818.921,94 EUR        |
| Ackerland  | 1.606.439,57 EUR        |
| Wald, Forsten  | 1.816.701,54 EUR        |
| Sonstige unbebaute Grundstücke                             | 808.589,13 EUR          |

Tabelle 3: Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich die Grundstücke gezählt, auf denen sich kein benutzbares Gebäude befindet. Grundlage für die Grundstücksbewertung war ein Auszug aus dem automatisierten Liegenschaftsbuch (ALB), der alle im städtischen Eigentum befindlichen Flurstücke, getrennt nach Nutzungsart, enthielt. Die unbebauten Grundstücke teilen sich in oben genannten Nutzungsarten mit den entsprechenden Werten auf. Neben den eigentlichen Werten für Grund und Boden sind hierin auch die Kosten für Aufwuchs des Waldes enthalten. Als Ackerland werden alle landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Äcker und Grünland bezeichnet.

Die Bewertung des Grundvermögens erfolgte im 6-Jahreszeitraum vor dem Eröffnungsbilanzstichtag nach Anschaffungskosten. Außerhalb dieses Zeitraumes wurden Erfahrungswerte, basierend auf den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses, angesetzt.

## Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| <b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>                   | <b>67.457.660,03 EUR</b> |
|--|--------------------------|
| Grundstücke mit Wohnbauten   | 23.141.183,88 EUR        |
| Grundstücke mit sozialen Einrichtungen                                     | 9.971.657,03 EUR         |
| Grundstücke mit Schulen  | 19.361.210,02 EUR        |
| Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen               | 8.283.679,86 EUR         |
| Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden | 6.699.929,24 EUR         |

Tabelle 4: Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören nach § 74 Bewertungsgesetz alle Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Wohnbauten sind Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten und aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnbauten aufzufinden sind.

Unter der Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen sind insbesondere die Gebäude der Kindergärten, der Kinder- und Jugendhäuser sowie des Bürgertreffs der Stadt ausgewiesen. Unter den bebauten Grundstücken der Schulen finden sich neben dem Gymnasium in der Charlottenstraße insbesondere die Teichwiesenschule und -halle im Feuerseeweg sowie die Realschule und Strohgäuschule in der Goerdelerstraße bzw. Schulstraße. In den Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen finden sich hauptsächlich die Sporthallen in der Martin-Luther-Straße und Kornwestheimer Straße sowie die Stadthalle in der Martin-Luther-Straße. Die sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude beinhalten alle Gebäude, die keiner der anderen Nutzungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen alle Verwaltungs- und Betriebsgebäude, wie beispielsweise das Rathaus, das Technische Rathaus, die Tiefgaragen sowie die Feuerwehrgebäude.

Die Bewertung der Gebäude erfolgte innerhalb des 6-Jahreszeitraumes vor dem Eröffnungsbilanzstichtag grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Hierbei sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Soweit die Herstellung bzw. der Erwerb eines Gebäudes außerhalb des 6-Jahreszeitraumes lag, wurden Erfahrungswerte angesetzt.

Die Ermittlung der Erfahrungswerte erfolgte grundsätzlich über die Rückindizierung der Gebäudeversicherungswerte. Die Gebäudeversicherungswerte wurden mit Hilfe eines

Baukostenindex auf das Herstellungs- bzw. Erwerbsjahr umgerechnet. Anschließend wurden die Abschreibung und der aktuelle Restbuchwert des Gebäudes ermittelt.

Der Umfang des Grund und Bodens der bebauten Grundstücke verteilt sich auf die unterschiedlichen Nutzungsarten, wie beispielsweise Gebäude- und Freiflächen, Handel und Dienstleistungen, Wohnbauflächen sowie Flächen für öffentliche Zwecke.

### **Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte**

| <b>Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte</b> | <b>21.202.106,69 EUR</b> |
|--|--------------------------|
| Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                 | 5.312.711,60 EUR         |
| Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen              | 133.999,63 EUR           |
| Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen         | 8.049.854,40 EUR         |
| Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen             | 7.244.357,21 EUR         |
| Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen                     | 32.006,95 EUR            |
| Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                 | 429.176,90 EUR           |

Tabelle 5: Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte

Zum Infrastrukturvermögen zählen insbesondere die Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, ingenieurbauliche Anlagen, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen sowie Anlagen zur Abwasserableitung und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Da das Infrastrukturvermögen bisher nur in den kostenrechnenden Einrichtungen, wie bspw. Abwasserbereich und Friedhof, in der Anlagenbuchhaltung geführt wurde, musste der Großteil im Rahmen der Eröffnungsbilanz erstmalig bewertet werden.

Die im Zeitraum der letzten 6 Jahre vor Eröffnungsbilanz hergestellten Straßen wurden grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst und bewertet. Die außerhalb dieses Zeitraumes erstellten Straßen wurden mit Erfahrungswerten bewertet.

Hierzu wurden zur Ermittlung der Werte für Straßen, Wege und Plätze die gegebenen Pauschalwerte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung für die einzelnen Straßenarten je Quadratmeter herangezogen. In diesem Durchschnittswert sind die Kosten für Straßenbegleitgrün, Feinbelag, Leitpfosten, Beschilderung, Gehwege, Radwege und Verkehrsinseln enthalten. Anhand des Baupreiskostenindex des Statistischen Bundesamtes wurde dieser Wert dann auf das Baujahr der konkreten Straße rückindiziert und mit der Anzahl



der Quadratmeter der zu bewertenden Straße multipliziert. Die so ermittelten fiktiven Herstellungskosten je Straße wurden dann um die bis zum Eröffnungsbilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen vermindert. Als Ergebnis flossen die dann so errechneten Restbuchwerte in die Eröffnungsbilanz ein.

In Korntal-Münchingen werden folgende Straßenarten mit den entsprechenden Nutzungsdauern bzw. Abschreibungsdauern unterschieden:

| <b>Straßenart</b> | <b>Straßentyp</b>   | <b>Nutzungsdauer</b> |
|-------------------|---|----------------------|
| Straßenart I      | Schnellverkehrsstraße,<br>Industriesammelstraßen                    | 30 Jahre             |
| Straßenart II     | Hauptverkehrsstraße, Industriestraße,<br>Straße im Gewerbegebiet    | 30 Jahre             |
| Straßenart III    | Wohnsammelstraße,<br>Fußgängerzone mit Ladeverkehr                  | 40 Jahre             |
| Straßenart IV     | Anliegerstraße, Fußgängerzone,<br>asphaltierte/ betonierte Feldwege | 40 Jahre             |
| Straßenart V      | nicht asphaltierte/ betonierte Wege<br>mit Unterbau                 | 15 Jahre             |

Tabelle 6: Nutzungsdauern der einzelnen Straßenarten

### **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b> | <b>565.779,32 EUR</b> |
| Fahrzeuge  | 552.265,98 EUR        |
| Technische Anlagen                                 | 13.513,34 EUR         |

Tabelle 7: Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei den Maschinen und technischen Anlagen sowie den Fahrzeugen wurde vor allem der Bestand der Feuerwehr und des Bauhofes bewertet. Hierbei wurde die Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO herangezogen, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz

zugegangenen Fahrzeuge und technischen Anlagen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Bei der Bilanzposition „Fahrzeuge“ handelt es sich um die Fahrzeuge, welche sich primär dem Bauhof und der Feuerwehr zuordnen lassen. Hierunter fallen u.a. das Löschgruppenfahrzeug LF 20, der LKW MAN, der Merlo-Teleskoplader sowie der Sprinter Doka 314 CDI von Mercedes-Benz.

Innerhalb der Bilanzposition „Technische Anlagen“ werden neben einem Stromverteiler jeweils eine Telefonanlage in der Realschule und im Bauhof ausgewiesen.

## **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> | <b>587.019,07 EUR</b> |
| Betriebsvorrichtungen                     | 6.198,00 EUR          |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung        | 580.821,07 EUR        |

Tabelle 8: Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebsvorrichtungen beinhalten insbesondere den Ausweis einer betrieblichen Anlage, welche dem Regenrückhaltebecken in der Zuffenhauser Straße zuzurechnen ist.

Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind vor allem die Einrichtungsgegenstände und die EDV-Ausstattungen der Schulen, des Rathauses sowie des Bauhofs.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von der Vereinfachungsregelung des § 62 GemHVO Gebrauch gemacht, wonach bei beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung länger als 6 Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zurückliegt, von einer Erfassung und Bewertung abgesehen werden kann. Ansonsten wurden die im Zeitraum von 6 Jahren vor der Eröffnungsbilanz zugegangenen Betriebs- und Geschäftsausstattungen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

## **Vorräte**

|                |                      |
|----------------|----------------------|
| <b>Vorräte</b> | <b>32.761,00 EUR</b> |
| Betriebsstoffe | 32.761,00 EUR        |

Tabelle 9: Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich grundsätzlich um Betriebsstoffe, Waren und sonstige Vorräte. Im Wesentlichen werden im Bereich Betriebsstoffe die Heizölbestände in der Flattichschule sowie die Bestände des Bauhofs an Auftausalz, Splitt und Flüssiggas ausgewiesen.

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b> | <b>836.453,88 EUR</b> |
| Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen        | 267.154,90 EUR        |
| Anlagen im Bau                                | 569.298,98 EUR        |

Tabelle 10: Anlagen im Bau

Hier werden diejenigen (Bau-) Maßnahmen abgebildet, die sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertiggestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben oder kalkulatorisch verzinst. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den konkreten Bilanzpositionen zugeordnet.

Hierbei handelt es sich insbesondere um geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb in der Mirander Straße sowie um Abschlagszahlungen für die Umgestaltung der Tampoprint-Kreuzung und die Erschließung des Neubaugebiets „Südlich Werre“.

### 4.1.3 Finanzvermögen

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Finanzvermögen</b>   | <b>46.158.134,31 EUR</b> |
| Beteiligungen   | 2.788.096,09 EUR         |
| Sondervermögen  | 2.100.000,00 EUR         |
| Ausleihungen  | 64.061,49 EUR            |
| Wertpapiere und sonstige Einlagen                                     | 17.765.913,55 EUR        |
| Öffentlich-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 1.202.459,04 EUR         |
| Privatrechtliche Forderungen  | 836.752,93 EUR           |
| Liquide Mittel  | 21.400.851,21 EUR        |

Tabelle 11: Finanzvermögen

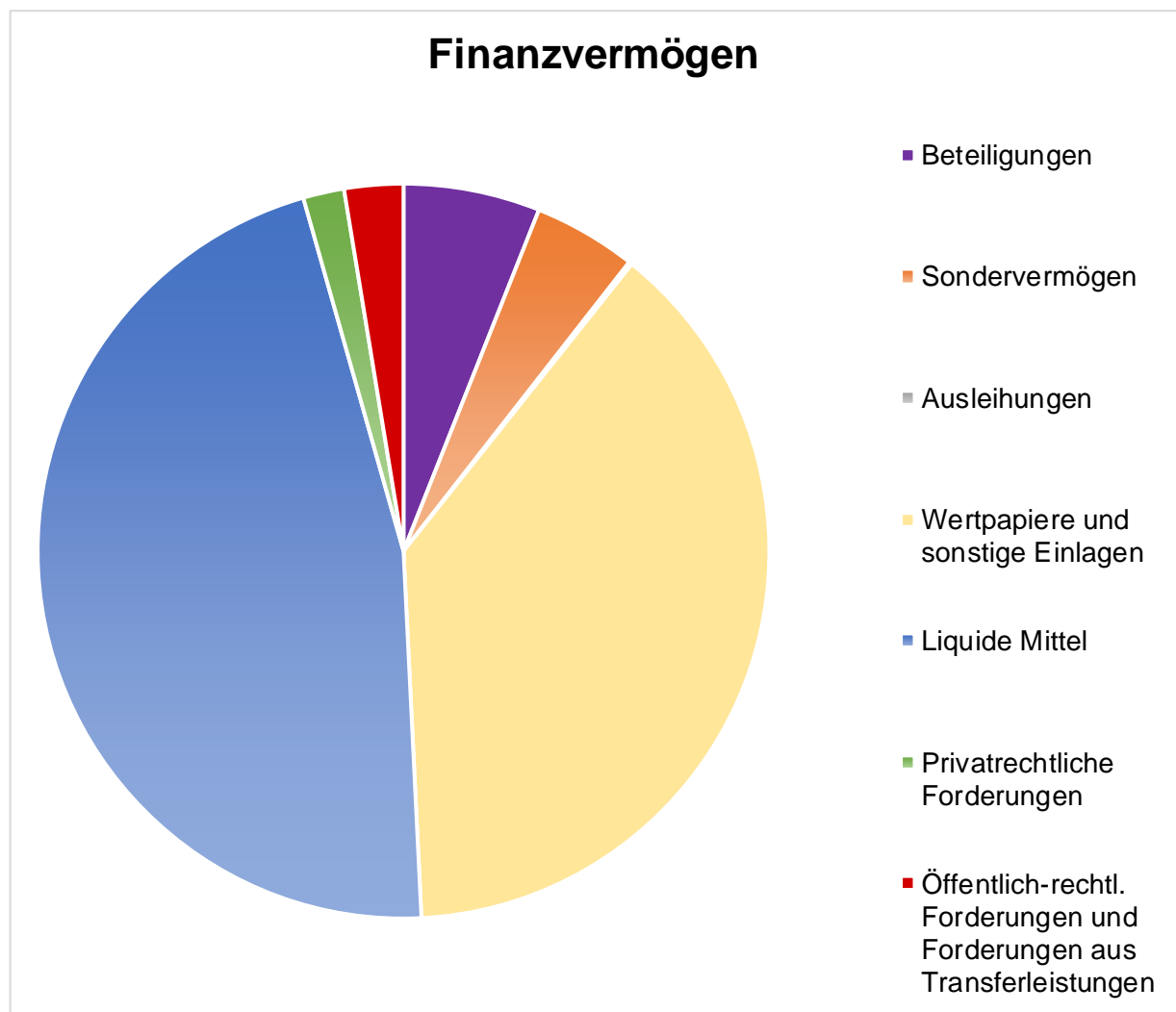


Abbildung 3: Grafische Darstellung des Finanzvermögens

## **Beteiligungen**

|                      |                         |
|----------------------|-------------------------|
| <b>Beteiligungen</b> | <b>2.788.096,09 EUR</b> |
| Beteiligungen        | 2.788.096,09 EUR        |

Tabelle 12: Beteiligungen

Hier werden die Beteiligungen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine längerfristige Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen, ohne einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beteiligungen an den Zweckverbänden Strohgäu-Wasserversorgung und Strohgäubahn sowie an der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co.KG.

## **Sondervermögen**

|                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| <b>Sondervermögen</b> | <b>2.100.000,00 EUR</b> |
| Sondervermögen        | 2.100.000,00 EUR        |

Tabelle 13: Sondervermögen

Innerhalb der Position Sondervermögen wird das in wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen eingebrachte Eigenkapital, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ausgewiesen.

Hierin wird das eingebrachte und ausgewiesene Stammkapital des Eigenbetriebes Stadtwerke Korntal-Münchingen erfasst.

## Ausleihungen

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| <b>Ausleihungen</b> | <b>64.061,49 EUR</b> |
| Ausleihungen        | 64.061,49 EUR        |

Tabelle 14: Ausleihungen

Unter der Position Ausleihungen handelt es sich grundsätzlich um Finanz- und Kapitalforderungen in Form von Hypotheken, Grund- und Rentenschulden sowie gegebenen Darlehen. Hierunter fällt das gewährte Darlehen an die Evangelische Brüdergemeinde Korntal. Darüber hinaus werden innerhalb dieser Bilanzposition die Genossenschaftsanteile, welche an der Volksbank Leonberg-Strohgäu gehalten werden, ausgewiesen.

## Wertpapiere und Sonstige Einlagen

|  |                          |
|--|--------------------------|
| <b>Wertpapiere und sonstige Einlagen</b>   | <b>17.765.913,55 EUR</b> |
| Sonstige Wertpapiere und sonstige Einlagen | 17.765.913,55 EUR        |

Tabelle 15: Wertpapiere und Sonstige Einlagen

Wertpapiere sind ganz allgemein Urkunden, die dem Inhaber ein privates Vermögensrecht einräumen. Es gibt viele verschiedene Arten von Wertpapieren, darunter Aktien, Anleihen, Fondsanteile und Zertifikate sowie Termingelder, Spareinlagen, Spargbücher und Bausparguthaben.

Innerhalb dieser Bilanzposition werden die Festgeldanlagen bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, der Volksbank Leonberg-Strohgäu und bei der Landesbank Baden-Württemberg erfasst.

## Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

|   |                         |
|---|-------------------------|
| <b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> | <b>1.202.459,04 EUR</b> |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen                          | 544.448,37 EUR          |
| Steuerforderungen   | 412.240,13 EUR          |
| Forderungen aus sonstigen Transferleistungen                                    | 61.486,52 EUR           |
| Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen  | 184.284,02 EUR          |

Tabelle 16: Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gebühren und Beiträgen sowie aus Steuerforderungen und Transferleistungen zusammen.

## Privatrechtliche Forderungen

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Privatrechtliche Forderungen</b>                     | <b>836.752,93 EUR</b> |
| Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung | 51.006,61 EUR         |
| Übrige privatrechtliche Forderungen                     | 785.746,32 EUR        |

Tabelle 17: Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift.

Die wesentlichen Positionen bilden hierbei Forderungen der Stadt gegen die Stadtwerke Korntal-Münchingen.



## Liquide Mittel

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Liquide Mittel</b>                         | <b>21.400.851,21 EUR</b> |
| Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten | 21.400.851,21 EUR        |

Tabelle 18: Liquide Mittel

Unter diese Bilanzposition fallen alle frei verfügbaren Mittel, also alle städtischen Girokontenbestände, der Kassenbestand sowie alle städtischen Tagesgelder. Hierbei sind die Bestände bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, der Volksbank Leonberg-Strohgäu sowie bei der Landesbank Baden-Württemberg enthalten.

### 4.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

|   |                         |
|---|-------------------------|
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse</b> | <b>1.108.555,42 EUR</b> |
| Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse        | 1.108.555,42 EUR        |

Tabelle 19: Aktive Rechnungsabgrenzung und Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden alle vor dem Bilanzstichtag 01.01.2020 geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, soweit diese Aufwand für die Zeit danach darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Ebenso werden innerhalb dieser Bilanzposition an Dritte geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird grundsätzlich die Vereinfachungsregel gem. § 62 Abs. 6 GemHVO angewendet, wonach auf den Ansatz früherer geleisteter Investitionszuschüsse verzichtet werden kann. Die geleisteten Investitionsumlagen an den Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Talhausen werden in diesem Zusammenhang auf Grund der bestehenden Gebührenkalkulationen ausgewiesen. Dies stellt somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Vorgehen in diesem Bereich dar.

## 4.2 Erläuterungen zur Passivseite

### 4.2.1 Kapitalposition

|  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>Eigenkapital (Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses)</b> | <b>122.535.474,67 EUR</b> |
| Basiskapital   | 122.535.474,67 EUR        |

Tabelle 20: Eigenkapital

Das Basiskapital, das auch als Reinvermögen bezeichnet wird, ist der Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite abzüglich der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote, bezogen auf die Bilanzsumme, beträgt 85,1 Prozent.

## 4.2.2 Sonderposten

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Sonderposten</b>   | <b>12.030.973,16 EUR</b> |
| Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände | 4.031.065,16 EUR         |
| Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten                    | 7.999.908,00 EUR         |

Tabelle 21: Sonderposten

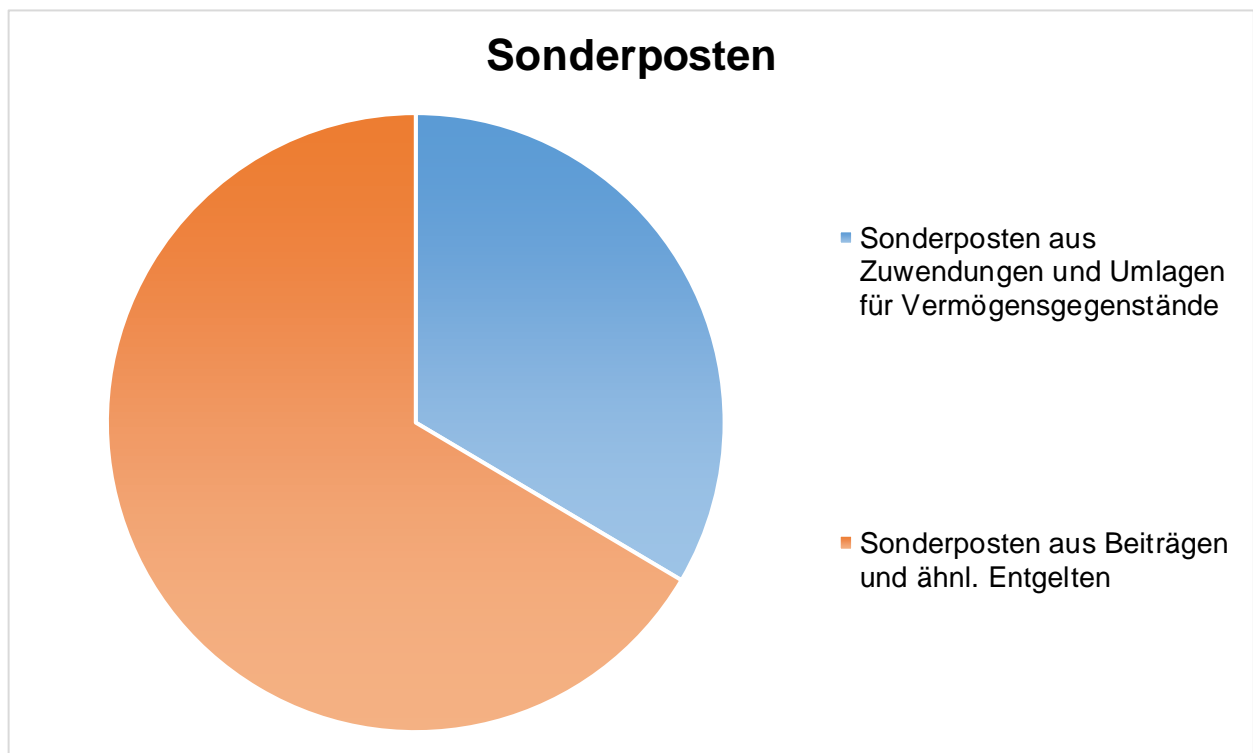


Abbildung 4: Grafische Darstellung der Sonderposten

Unter den Investitionszuweisungen finden sich die Sonderposten, die die Stadt für Investitionsvorhaben (Hoch- und Tiefbau) oder Beschaffungen von Seiten des Bundes und Landes oder von sonstigen Stellen erhalten hat.

Gemäß dem Brutto-Prinzip nach § 40 Abs. 4 GemHVO (getrennter Ausweis von Anschaffungskosten und hierfür erhaltenen Zuweisungen) werden erhaltene Zuweisungen nicht bei den Anschaffungskosten (auf der Aktivseite) abgesetzt, sondern als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts korrespondierend ertragswirksam aufgelöst.

Unter den Begriff der Investitionsbeiträge fallen alle Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach BauGB und KAG einschließlich der Sonderfälle der Erschließungsfinanzierung, wie z.B. Erschließungsverträge, Ablösungen und fremde Erschließungsträger.

Wie die Investitionszuweisungen werden auch die Investitionsbeiträge nach dem Brutto-Prinzip passiviert und entsprechend in der Bilanz auf der Passivseite dargestellt.

### 4.2.3 Rückstellungen

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Rückstellungen</b>   | <b>300.284,67 EUR</b> |
| Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO  |                       |
| Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen                 | 235.157,91 EUR        |
| Rückstellungen für den Ausgleich von ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüssen | 65.126,76 EUR         |

Tabelle 22: Rückstellungen

Unter Rückstellungen werden Aufwendungen, bei denen zum Bilanzstichtag die Höhe und/oder der Zahlungszeitpunkt noch nicht genau bekannt sind, ausgewiesen.

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind die zu bildenden Pflichtrückstellungen abschließend aufgeführt. Innerhalb dieser Bilanzposition sind neben den Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit ebenso die Rückstellungen für die ausgleichspflichtigen Gebührenüberschüsse im Bereich Abwasser ausgewiesen.

#### 4.2.4 Verbindlichkeiten

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Verbindlichkeiten</b>   | <b>8.366.088,28 EUR</b> |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 7.346.606,25 EUR        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                           | 511.604,24 EUR          |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                   | 2.564,10 EUR            |
| Sonstige Verbindlichkeiten   | 505.313,69 EUR          |

Tabelle 23: Verbindlichkeiten

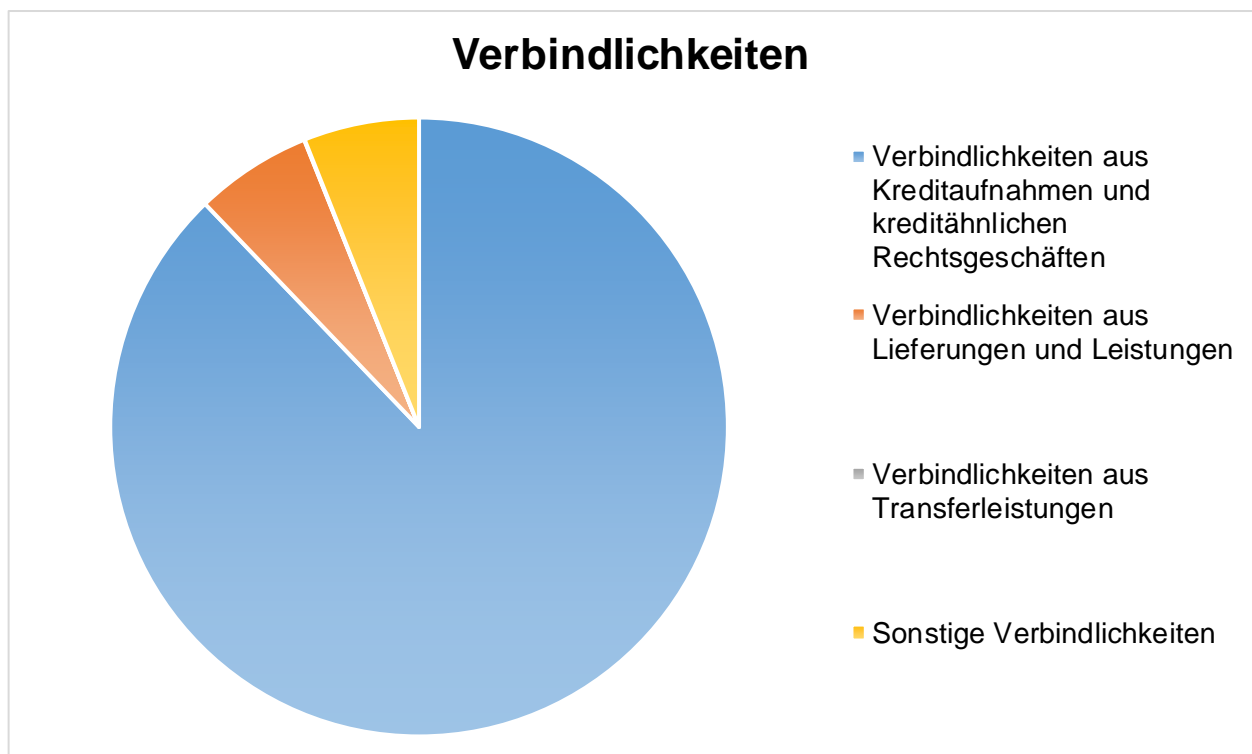


Abbildung 5: Grafische Darstellung der Verbindlichkeiten

### **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

|  |                         |
|--|-------------------------|
| <b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>     | <b>7.188.206,25 EUR</b> |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 7.188.206,25 EUR        |

Tabelle 24: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2020 entspricht dem Endwert aus der letzten kameralen Jahresrechnung 2019. Hierin werden Darlehen bei der Kreissparkasse Ludwigsburg, der L-Bank und der KfW ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b> | <b>158.400,00 EUR</b> |
| Restkaufgelder  | 158.400,00 EUR        |

Tabelle 25: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Innerhalb der Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wird die noch zu leistende Zahlungsverpflichtung der Stadt im Zusammenhang mit dem Erwerb des bebauten Grundstücks in der Mirander Straße erfasst. Ausgewiesen wird die Restschuld zum Bilanzstichtag.

### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>511.604,24 EUR</b> |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen        | 511.604,24 EUR        |

Tabelle 26: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fallen die Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass vertragliche Pflichten noch nicht oder nur teilweise erfüllt wurden.

### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b> | <b>2.564,10 EUR</b> |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen        | 2.564,10 EUR        |

Tabelle 27: Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Eine Transferleistung ist eine Zuwendung, die ein Dritter erhält, ohne eine ökonomische Gegenleistung erbringen zu müssen. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen liegen insbesondere dann vor, wenn eine konkrete Zahlungsverpflichtung der Kommune aus Transferaufwendungen entsteht.

### Sonstige Verbindlichkeiten

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> | <b>505.313,69 EUR</b> |
| Sonstige Verbindlichkeiten        | 505.313,69 EUR        |

Tabelle 28: Sonstige Verbindlichkeiten

Unter die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten fallen alle weiteren Verbindlichkeiten, welche nicht bereits innerhalb der vorher genannten Positionen erfasst sind. Hierbei werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer für Dezember 2019 sowie notwendige Umgliederungsbuchungen im Zusammenhang mit kreditorischen Debitoren ausgewiesen.



## 4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

|  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</b> | <b>789.157,62 EUR</b> |
| Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)        | 789.157,62 EUR        |

Tabelle 29: Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2020 bilanziert, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Davon betroffen sind hierbei im Wesentlichen die im Friedhofsbereich vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die in vollem Umfang bereits bei der Bestattung für die Folgejahre entrichtet werden. Durch die passive Rechnungsabgrenzung und deren periodengerechte Auflösung wird der Ertrag den betreffenden Folgejahren zugerechnet.

## 5 Anhang

Nachfolgend werden gemäß § 53 Abs. 2 GemHVO die Pflichtangaben zum Anhang dargestellt.

### 5.1 Organe der Stadt Korntal-Münchingen zum 01.01.2020

Bürgermeister

Dr. Joachim Wolf

Mitglieder des Gemeinderats:

Herr Joachim Winter

Frau Marianne Neuffer

Herr Harald Wagner

Herr Paul Blank

Frau Anne-Hilde Föhl-Müller

Herr Albrecht Gaiser

Herr Stephan Haag

Frau Renate Haffner

Frau Andrea Kuchle

Frau Marie Lynch-Nachtigall

Herr Steffen Müller

Herr Oliver Nauth

Herr Peter Ott

Frau Lore Piette

Herr Markus Schaible

Herr Ralf Schmid

Herr Merten Schrempp

Frau Edeltraud Ramsaier (geb. Siegle)

Herr Friedrich Siegle

Herr Markus Stäbler

Herr Thomas Stork

Herr Walter Weidner

## 5.2 Übersicht über die angewandten Bilanzierungswahlrechte

| Wahlrecht  | Rechtsgrundlage                                   | Anwendung in der Vermögensrechnung   |
|--|---|--|
| Umfang der Herstellungskosten  | § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO                          | Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungsgemeinkosten verzichtet.  |
| Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelerfassung  | § 43 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 37 Abs. 2 und 3 GemHVO | Festwert für Aufwuchs  |
| Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen nach der Brutto- oder der Nettomethode | § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO                         | Empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge werden als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes aufgelöst. (Bruttomethode)       |
| Wahlrechte beim Ansatz von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten  | § 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO              | kein Ansatz gemäß § 48 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 2 GemHVO   |
| Befreiung von der Inventarisierung und der Bilanzierung bei geringwertigen Vermögensgegenständen                     | § 46 Abs. 2 i.V.m. § 38 Abs. 4 GemHVO             | Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 800 EUR ohne Mehrwertsteuer nicht überschreiten (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden als ordentlicher Aufwand behandelt. |
| Ansatz von Rückstellungen  | § 41 Abs. 1 und 2 GemHVO                          | Neben dem Ansatz von Pflichtrückstellungen (Altersteilzeit, Gebührenüberschüsse) wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine weiteren Rückstellungen (Wahrückstellungen) zu bilden.  |

Tabelle 30: Angewandte Bilanzierungswahlrechte

### **5.3 Anteil an Pensionsrückstellungen beim KVBW**

Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt der Anteil an der Pensionsrückstellung beim KVBW gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO 12.029.766,00 EUR.

### **5.4 Haushaltsübertragungen und Kreditermächtigungen**

Zum Eröffnungsbilanzstichtag wurden keine Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 1. Halbsatz GemHVO gebildet.

Es wurden gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 2. Halbsatz GemHVO Kreditermächtigungen in Höhe von 7.463.380,00 EUR nicht in Anspruch genommen.

### **5.5 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO liegen zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von 8.745.000,00 EUR vor.

## 5.6 Übersicht über die Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen

| <b>Übersicht Beteiligungen und ähnliches Finanzvermögen</b> | <b>4.952.157,57 EUR</b> |
|---|-------------------------|
| Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co.KG                     | 102.000,00 EUR          |
| Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH                 | 6.375,00 EUR            |
| KM Sozialstation gGmbH                                      | 17.895,22 EUR           |
| Beteiligung 4IT (Komm.One)                                  | 118.895,87 EUR          |
| AZV Gruppenklärwerk Talhausen                               | 1,00 EUR                |
| Neckar-Elektrizitätsverband                                 | 1,00 EUR                |
| Zweckverband Strohgäu-Wasserversorgung                      | 1.861.102,00 EUR        |
| Zweckverband Strohgäubahn                                   | 672.000,00 EUR          |
| Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg KBL                 | 9.826,00 EUR            |
| Eigenbetrieb Stadtwerke Korntal-Münchingen                  | 2.100.000,00 EUR        |
| Ausleihung Darlehen an Evang. Brüdergemeinde Korntal        | 63.911,49 EUR           |
| Ausleihung Genossenschaftsanteil Volksbank                  | 150,00 EUR              |

Tabelle 31: Übersicht der Beteiligungen

## 5.7 Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Stadt Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Zum 01.01.2020 besteht eine Ausfallhaftung nach § 88 GemO und den Wohnraumförderbestimmungen des Landes Baden-Württemberg. Der Stand der Restschuld zum Eröffnungsbilanzstichtag beträgt 1.575.899,00 EUR.

## 5.8 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>Pflichtrückstellungen nach § 41 Abs. 1 GemHVO</b>                              | <b>300.284,67 EUR</b> |
| Lohn- und Gehaltsrückstellungen (Altersteilzeit)                                  | 235.157,91 EUR        |
| Unterhaltsvorschussrückstellungen   | - EUR                 |
| Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Deponien                            | - EUR                 |
| Gebührenüberschussrückstellungen  | 65.126,76 EUR         |
| Altlastensanierungsrückstellungen   | - EUR                 |
| Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen | - EUR                 |

Tabelle 32: Übersicht der Rückstellungen

## 6 Anlagen zum Anhang

### 6.1 Anlagenübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

| Anlagenübersicht zum 01.01.2020                                   | Restbuchwert<br>EUR   |
|---|-----------------------|
| <b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                      | <b>22.856,50</b>      |
| <b>1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>                            | <b>96.699.671,17</b>  |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte         | 6.050.652,18          |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte           | 67.457.660,03         |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen und grundstücksgleiche Rechte         | 21.202.106,69         |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                 | 565.779,32            |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                          | 587.019,07            |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                      | 836.453,88            |
| <b>1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)</b>   | <b>22.718.071,13</b>  |
| 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände | 2.788.096,09          |
| 1.3.3 Sondervermögen  | 2.100.000,00          |
| 1.3.4 Ausleihungen  | 64.061,49             |
| 1.3.5 Wertpapiere und Sonstige Einlagen                           | 17.765.913,55         |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                                       | <b>119.440.598,80</b> |

Tabelle 33: Anlagenübersicht

## 6.2 Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

| Art der Forderungen                   | Gesamtbetrag am<br>01.01. des<br>Haushaltsjahres | Restlaufzeit            |               |                       |
|---------------------------------------|--|-------------------------|---------------|-----------------------|
|                                       |  | bis zu 1 Jahr           | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre          |
| Öffentlich-rechtliche<br>Forderungen  | 1.140.972,52 EUR                                 | 1.017.405,04 EUR        | - EUR         | 123.567,48 EUR        |
| Forderungen aus<br>Transferleistungen | 61.486,52 EUR                                    | 61.486,52 EUR           | - EUR         | - EUR                 |
| Privatrechtliche<br>Forderungen       | 836.752,93 EUR                                   | 836.752,93 EUR          | - EUR         | - EUR                 |
| <b>Summe</b>                          | <b>2.039.211,97 EUR</b>                          | <b>1.915.644,49 EUR</b> | <b>- EUR</b>  | <b>123.567,48 EUR</b> |

Tabelle 34: Forderungsübersicht



### 6.3 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

| Art der Verbindlichkeit  | Gesamtbetrag<br>am 01.01. des<br>Haushaltsjahres | Restlaufzeit            |                       |                         |
|--|--|-------------------------|-----------------------|-------------------------|
|  |  | bis zu 1 Jahr           | 1 bis 5 Jahre         | über 5 Jahre            |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                   | 7.188.206,25 EUR                                 | - EUR                   | 146.778,48 EUR        | 7.041.427,77 EUR        |
| 4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 158.400,00 EUR                                   | - EUR                   | - EUR                 | 158.400,00 EUR          |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                   | 511.604,24 EUR                                   | 511.604,24 EUR          | - EUR                 | - EUR                   |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                           | 2.564,10 EUR                                     | 2.564,10 EUR            | - EUR                 | - EUR                   |
| 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten   | 505.313,69 EUR                                   | 505.313,69 EUR          | - EUR                 | - EUR                   |
| <b>Summe</b>   | <b>8.366.088,28 EUR</b>                          | <b>1.019.482,03 EUR</b> | <b>146.778,48 EUR</b> | <b>7.199.827,77 EUR</b> |

Tabelle 35: Schuldenübersicht

**Herausgeberin:**

Stadt Korntal-Münchingen

**Stadtverwaltung Korntal-Münchingen**

Saalplatz 4

70825 Korntal-Münchingen

Tel.: 0711/8367-0

Fax: 0711/8367-43900

E-Mail: [stadt@korntal-muenchingen.de](mailto:stadt@korntal-muenchingen.de)